

Gemeinde Dägerlen

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 27. Mai 2016

Primarschulgemeinde

Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Genehmigung Bauabrechnung Neubau (Schulraumerweiterung) bzw. Renovation altes Schulhaus

Genehmigung Anschlussvertrag für Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet Niederwil (Adlikon)

Politische Gemeinde

Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Genehmigung Bauabrechnung 1. Etappe Fremdwassereliminierung Schulhaus Rutschwil

Genehmigung Kreditantrag von Fr. 380'000.00 brutto für Neubau Wasserleitung Rutschwil-Bänk

Genehmigung Statutenrevision Alterszentrum im Geeren Seuzach

Evangelisch reformierte Kirchgemeinde Dägerlen

Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, können - von der Veröffentlichung an gerechnet - folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Innert 5 Tagen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§ 147 Gesetz über die politischen Rechte).
- Innert 30 Tagen Beschwerde gemäss § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit)
- Innert 30 Tagen Rekurs mit dem Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Gemeindegesetz).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dägerlen, 3. Juni 2016

GEMEINDERAT DÄGERLEN